



Gemeinde Hitzkirch
Schulen

Digitalität Schulen Hitzkirch

Nutzungsreglement

Für alle Lernenden

1 Allgemeines

1.1 Schulgeräte

Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf. Dort gelten dieselben Regeln wie in der Schule. Deren Einhaltung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden (→ gilt besonders bei 1:1 Ausstattung)

1.2 Verantwortung

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Gemäss Schulhausordnung gehen sie sorgfältig mit der schulischen Infrastruktur um und achten darauf, dass nichts beschädigt wird.

Die Nutzenden sind für die Daten, die sie abspeichern und bearbeiten, verantwortlich. Es obliegt ihnen die Verantwortung und Kontrolle, dass diese Daten nicht gegen das Nutzungsreglement und Bestimmungen der Rechtsordnung verstossen.

1.3 Anmelde Daten

Die Lernenden benutzen lediglich die eigene Identität, um sich an den Geräten oder schulischen Diensten anzumelden. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.

1.4 Drucken

Die Lernenden können an den Schulen Hitzkirch nicht drucken.

1.5 Datensicherheit

Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind die Lernenden selber verantwortlich. Bei Unsicherheiten melden sie sich bei einer Lehrperson.

1.6 Unterrichtsende

Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und zu verstauen. Die Lernenden tragen die Verantwortung, dass die Geräte bei Unterrichtsstart geladen sind.

2 Sicherheit

2.1 Software

Die installierte Software darf nicht verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrperson oder der Schulinformatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert werden.

Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

2.2 Defekte/Viren

Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder der Schulinformatik gemeldet werden.

2.3 Monitoring

Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen können die Geräte und deren Nutzung bei Verdacht auf Missbrauch und in Absprache mit der Schulleitung überprüft werden (Verlauf Internet, Installationen...).

Der installierte Classroommanager hilft Lehrpersonen, den Unterricht strukturiert, störungsfrei und zielorientiert zu gestalten.

2.4 Protokoll Microsoft 365

Bei der Nutzung der Dienste von Microsoft 365 werden Daten über die Nutzenden und deren Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Bei Verdacht auf Missbrauch der Dienste und in Absprache mit der Schulleitung werden diese Protokolldaten von den Administratoren ausgewertet.

3 Internetzugang

3.1 Schulische Zwecke

Die schulischen und persönlichen Geräte werden während des Unterrichts nur dann für Internet, E-Mail, Messenger-Programme, Foren und Chats, verwendet, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung von der Lehrperson gefordert wird. Grundsätzlich werden nur schulische Plattformen verwendet, ausser es gibt einen entsprechenden Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.

Die schulischen und persönlichen Geräte dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.

Arbeiten, welche mit Hilfe von künstlicher Intelligenz erstellt wurden, müssen entsprechend deklariert werden. Dabei ist mindestens zu nennen, welches Tool und wozu es verwendet wurde.

3.2 Webseiten mit strafrechtlich relevantem Inhalt

Der Besuch und die Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen), ist verboten. Wird dagegen verstossen, können strafrechtliche Konsequenzen folgen.

3.3 Cybermobbing

Die Schulhausordnung gilt auch für Aktivitäten im Internet. Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die verletzend sind und/oder deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

3.4 Fotos/Videos

Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, weder mit den schulischen noch den persönlichen Geräten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und/oder diese auf Microsoft 365 Applikationen oder Social-Media-Kanälen wie z.B. Instagram, snapchat, Whatsapp, TikTok usw. zu veröffentlichen. Fotos aus dem Internet dürfen nur unter Berücksichtigung des Copyrights verwendet werden.

4 Haftung

4.1 Schäden

Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für die mutwillige Beschädigung der abgegebenen Geräte (beispielsweise das mutwillige Herauslösen einzelner Tastaturblöcke).

Bei **Schäden durch Lernende** übernehmen in der Regel Erziehungsberechtigte die Haftung für ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen.

Hinweis bzgl. Selbstbehalt

Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.

Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

4.2 Diebstahl

Wird das Gerät in der Schule gestohlen, muss die Schule dafür aufkommen. Für Diebstahl ausserhalb der Schule haften die Erziehungsberechtigten.



Gemeinde Hitzkirch
Schulen

Schulen Hitzkirch
Aargauerstrasse 11
CH-6285 Hitzkirch

www.schulen-hitzkirch.ch

Hitzkirch, Januar 2026